



I - Schule

**Werbeaktion Grundschulen katholische Kirche,
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet/SPD-Fraktion, vom 24.10.2012**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.11.2012	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Verwaltung bekannt, in welchem Umfang Erziehungsberechtigte in Wipperfürth von der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus angeschrieben und mit einem einseitigen Werbeflyer bedient wurden?

Am 29.08.2012 hat die kath. Kirchengemeinde Wipperfürther Eltern angeschrieben und diesem Schreiben einen Werbeflyer „Die katholische Grundschule in Wipperfürth – Das PLUS für unsere Kinder!“ beigelegt. Das Schreiben ist als Anlage 1 beigelegt. In welchem Umfang Erziehungsberechtigte angeschrieben wurden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

2. Wurden ausschließlich Erziehungsberechtigte katholischen Glaubens kontaktiert oder liegen Erkenntnisse vor, dass auch Erziehungsberechtigte anderer oder ohne Glaubenszugehörigkeit angeschrieben wurden?

Nach den Informationen der Verwaltung soll die kath. Kirchengemeinde katholische Wipperfürther Eltern und Eltern ohne Konfession, deren Kind zum Schuljahr 2013/2014 zur Grundschule angemeldet werden muss, angeschrieben haben.

3. Hat die Verwaltung eine Erklärung dafür, woher das Adressenmaterial stammt und kann die Verwaltung ausschließen, dass weder aus der Verwaltung noch von einer Schule Adressen heraus gegeben wurden? Gibt es eine Stellungnahme der Schulleitungen zu dieser datenschutzrechtlichen Problematik?

Die Verwaltung kann zunächst ausschließen, dass sie selbst das Adressenmaterial zur Verfügung gestellt hat. Insofern bestand die Vermutung, dass die kath. Kirchengemeinde das Adressenmaterial von einer Grundschule bekommen hat. Die Verwaltung hat deshalb am 21.09.2012 alle Schulen im Primarbereich angeschrieben und in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass die den Schulen überlassenen Daten nur für schulische Zwecke verwendet werden dürfen. Insbesondere ist eine Weitergabe an Dritte ohne Genehmigung der Stadt nicht zulässig.

Verschiedene Schulen haben diese Vermutung sofort strikt zurückgewiesen. Die kath. Kirchengemeinde hat mit Schreiben vom 27.09.2012 (Anlage 2) dazu mitgeteilt, dass sie von keiner kommunalen Seite, insbesondere ihrer Schulen, Daten erhalten haben.

Die Verwaltung wird die Werbeaktion im nächsten Schulleitersgespräch am 14.11.2012 noch einmal zum Thema machen.

4. Ist von einer Neutralitätspflicht der Landesbeamten/-innen in den Schulleitungen auszugehen oder wurde der Flyer auch in Schulen ausgelegt und verteilt?

Der Flyer wurde in den katholischen Grundschulen St. Antonius und St. Nikolaus ausgelegt, in den anderen nicht. Einen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht sehen die Schulleitungen nicht.

5. Welche Maßnahmen unternimmt der Schulträger, um Eltern neutral über das Anmeldeverfahren zu informieren?

Alle Erziehungsberechtigten der zum Schuljahr 2013/2014 schulpflichtigen Kinder wurden am 22.08.2012 vom Schulamt angeschrieben und auf sechs DIN-A-4-Seiten ausführlich über das schulische Angebot in Wipperfürth informiert. Ferner werden die Anmeldetermine aller Grundschulen mitgeteilt.

6. Gibt es seitens des Schulträgers Erkenntnis, ob es an irgendeiner der sieben Grundschulen in Wipperfürth Mangel an der Erteilung von Religionsunterricht gibt?

Religionsunterricht wird an allen Grundschulen korrekt erteilt. Mängel sind der Verwaltung nicht bekannt.

7. Teilt der Schulträger die Auffassung des Fragestellers, dass an allen sieben Wipperfürther Grundschulen qualifizierte Arbeit und ein pädagogisches „plus“ Angebot zum Wohl der Kinder geleistet wird?

Ja! Und das wird auch ausdrücklich von der Schulaufsicht so bestätigt.

8. Welches Hauptkriterium zur Anmeldung zu einer Grundschule bei den Eltern ergibt sich nach der Erkenntnis der Verwaltung? Ist das Kriterium „wohnortnahe Grundschule“ dominierend? Welchen Anteil machen Abweichungen von der Anmeldung zur wohnortnahen Grundschule aus zB Ausnahme wegen Arbeitsort der Eltern oder religiöse Aspekte (Konfessionsgebundene Grundschule oder Gemeinschafts Grundschule) im Stadtgebiet aus? (zB Wohnort Kreuzberg – Anmeldung in der KGS St. Nikolaus

Die Frage war bereits Bestandteil der Anfrage der SPD-Fraktion zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes am 26.09.2012 im Stadtrat (TOP 1.6.1). Die ausführliche Antwort der Verwaltung dazu ist beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.10.2012

Anlage 2: Schreiben der kath. Kirchengemeinde vom 29.08.2012

Anlage 3: Schreiben der kath. Kirchengemeinde vom 27.09.2012

Anlage 4: Antwort der Verwaltung zu 8 (bzw. Frage 7 vom 09.09.2012)